Zu-Vorlage 0024/2016/1

Asylbewerberunterbringung - Sachstand und weitere Entwicklung

I. I. Beschlussentwurf:

- 1. Der (auf 2 Jahre) befristeten Besetzung von 2 Personalstellen, die über das Förderprogramm "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" des Bundesministeriums für Forschung und Bildung finanziert werden, wird zugestimmt.
 - 2. Der Personalrichtwert für die soziale Betreuung von Personen in der vorläufigen Unterbringung wird ab 01.04. 2016 auf 1:110 festgesetzt.
 - 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die gemäß § 18 Abs. 2 S. 3 FlüAG zu leistende soziale Beratung und Betreuung einer Person in der Anschlussunterbringung in geeigneter Weise für sechs Monate sicherzustellen.
 - 4. Den vorgelegten Kriterien zur Förderung der Helferkreise wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördergrundsätze Integration vom 18.11.2014 entsprechend zu überarbeiten und umzusetzen
 - 5. Die Zehntscheuer Gessenried des Bauernhausmuseums Wolfegg wird nicht mehr für eine eventuelle Notunterbringung von Flüchtlingen freigehalten. Sie kann wieder uneingeschränkt für Museumszwecke und Veranstaltungen genutzt werden.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Antrag der ÖDP-Kreistagsfraktion vom 17.03.2016

Der Vorsitzende der ÖDP-Kreistagsfraktion hat mit Mail vom 17.03.2016 folgenden Antrag gestellt:

"Die Zehntscheuer wird aller Voraussicht nach nicht mit flüchtenden Menschen belegt werden. Auch wenn weitere Menschen eventuell eine Unterkunft benötigen, ist die Zehntscheuer dafür gänzlich ungeeignet. Sie ist Bestandteil des Bauernhausmuseums und sollte in dieser Funktion auch bleiben. Durch die jetzige Freihaltung entsteht der Region um Wolfegg ein sehr großer Schaden. Die Zehntscheuer wird von sehr vielen Veranstaltungen benötigt. Die Gäste dieser Events, oft Hochzeiten, übernachten in den Gasthäusern der Region. Ebenso werden aus der Region die Cateringdienste in Anspruch genommen. Die Zehntscheuer ist auch außerhalb des Museumsbetriebs ein großer Wirtschaftsfaktor.

Da dieser Landstrich mein Kehrbezirk ist, kenne ich die Beschwerden der betroffenen Dienstleister.

Gerade auch wegen der Akzeptanz für die unterzubringenden Menschen ist es wichtig, dass die Geschäfte in der Region nicht leiden.

Daher unser Antrag, dass die Zehntscheuer sofort wieder für die öffentliche Belegung freigegeben wird.

Aus der heutigen Presse ist zu entnehmen, dass die Gemeinde Wolfegg und auch das fürstliche Haus alles in ihrer Macht stehende unternehmen, ausreichend bauliche Anlagen herzustellen damit die flüchtenden Menschen adäquat untergebracht werden können."

2. Beschluss des Kreistags am 17.12.2015

Der Kreistag hat am 17.12.2015 zur Asylunterbringung in Bezug auf das Bauernhausmuseum Wolfegg als Ziffer 3 folgendes beschlossen:

- a) Die Zehntscheuer Gessenried des Bauernhausmuseums in Wolfegg wird bis auf weiteres nicht mehr für Veranstaltungen vermietet und auch die Verpflichtungen aus bereits bestehenden Mietverträgen werden nicht mehr erfüllt. Die daraus resultierenden Ertragsausfälle des Eigenbetriebs Kultur während der belegungsfreien Zeit werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 festgesellt und anstatt einer Mietzahlung durch eine entsprechende Erhöhung des Betriebszuschusses ausgeglichen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die aus der Entscheidung nach 3a) sowie einer möglichen Nutzung der Zehntscheuer für Zwecke der Flüchtlingsunterbringung (direkt oder indirekt) resultierenden oder zumindest befürchtenden Regressforderungen (insbesondere Rückforderung von Museumsfördermitteln durch das Land, Rückforderung von Interreg-Mitteln durch das Gemeinsame Sekretariat beim RP Tübingen) verbindlich zu klären und den Kreistag über das Ergebnis zu unterrichten.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob kurzfristig andere Möglichkeiten zur vorläufigen Unterbringung auf dem Gelände des Bauernhausmuseums Wolfegg hergestellt werden könnten.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, das Vorhaben umzusetzen, sofern die Gemeinde Wolfegg bis dahin ihre Quote nicht erfüllt hat.

3. Stand der Umsetzung des Kreistagsbeschlusses

Zu a)

Die Höhe der Ertragsausfälle wird im Zuge des Jahresabschlusses 2016 ermittelt.

Zu b)

Ausstellung "Die Schwabenkinder"

Im Obergeschoss der Zehntscheuer Gessenried ist die Dauerausstellung "Die Schwabenkinder" realisiert. Diese Ausstellung wurde mit insg. 551.481,51 Euro aus Interreg-IV Mitteln gefördert.

Zur Frage des Regresses von Fördermitteln führt das Gemeinsame Sekretariat des Regierungspräsidiums mit Schreiben vom 17.02.2016 aus, dass eine Verlagerung der Ausstellungsteile aus dem Erdgeschoss allein noch nicht zu einer Rückforderung führen würde. Eine weitergehenden Beeinträchtigung des Ausstellungsbetriebes oder gar eine Schließung der Ausstellung würde eine so wesentliche Änderung des Projekts darstellen, dass eine Rückforderung der Fördermittel die Folge wäre. Das Antwortschreiben ist als Anlage 1 beigefügt.

Gebäude Zehntscheuer

Die Versetzung und der Wiederaufbau der Zehntscheuer Gessenried wurden vom Land Baden-Württemberg mit insgesamt 810.785,23 Euro gefördert

Mit Schreiben vom 16.12.2015 wurde neben dem RP Tübingen auch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (Referat 52 Museen und bildende Kunst) zur Frage des Regresses um Stellungnahme gebeten. Trotz mehrerer Telefonate mit der für Freilichtmuseen zuständigen Referentin und dem Leiter der Landesstelle für Museumsbetreuung Baden-Württemberg liegt noch keine schriftliche Stellungnahme vor. Derzeitiger Sachstand ist, dass der inhaltliche Teil der Stellungnahme inzwischen erstellt sei, aber noch die Einschätzung des Haushaltreferats des Ministeriums ausstehe. Die lange Bearbeitungsdauer wurde vom Ministerium in erster Linie durch den Präzedenzcharakter des Vorgangs begründet.

zu c)

Die Verwaltung hat zur Schaffung von alternativen Unterbringungsmöglichkeiten zwei Varianten untersucht.

Variante 1:

Herstellung eines Lagerschuppens mit vorübergehender Nutzung als Großraumunterkunft für Flüchtlinge

Die Untersuchung hat gezeigt, dass sich diese Variante nicht zur Realisierung einer schnellen Lösung eignet. Eine dauerhafte Lagerhalle muss sich vom Erscheinungsbild in die Museumsbebauung integrieren. Die Lage und äußere Gestaltung der Halle können daher nicht binnen weniger Wochen festgelegt werden. Weiterhin unterscheiden sich die Anforderungen an die Außenhaut einer Lagerhalle und Flüchtlingsunterkunft diametral. Während eine Lagerhalle für das Museum ungedämmt, gut durchlüftet und mit einer geschlossenen Fassade ausgeführt werden muss, erfordert die Unterbringung von Flüchtlingen eine gute Wärmeisolierung, eine winddichte Ausführung sowie eine natürliche Belichtung durch Fenster. Damit müsste das Gebäude nach der Nutzung zur Flüchtlingsunterbringung aufwändig zur Verwendung als La-

gerhalle "zurückgebaut" werden.

Variante 2:

Errichtung einer Anlage aus Wohnmodulen

Das Museumsgelände ist groß genug, dass an einer Stelle, welche den Museumsbetrieb nicht beeinträchtigt, eine Anlage aus Wohnmodulen errichtet werden kann. Die Verwaltung bestimmt derzeit diesen Standort und wird dazu in Abstimmung mit der Gemeinde Wolfegg das Baurecht herstellen, was wegen des bereits bestehenden Bebauungsplanes unproblematisch und schnell zu erreichen sein dürfte. Damit kann bei einem Wiederanstieg der Zugangszahlen an Flüchtlingen kurzfristig eine Umsetzung dieser Lösung erfolgen. Die Realisierung wird aber nicht vorgenommen, da die Gemeinde Wolfegg derzeit ihre Quote erfüllt.

zu d)

Nach der zum Jahresende 2015 ermittelten Quote (Basis: Aufnahme von insgesamt 8.000 Flüchtlingen im Landkreis) muss die Gemeinde Wolfegg 106 Personen aufnehmen. Folgende 103 Plätze stehen in Wolfegg bereits jetzt bzw. demnächst bereit:

- 24 Plätze Containeranlage Grimmenstein
- 60 Plätze Containeranlage Grimmenstein (ab Mitte April)
- 12 Plätze Mietgebäude in Alttann (von der Gemeinde angemietet)
- 6 Plätze Mietgebäude Höll für Anschlussunterbringung
- 1 unbegleiteter minderjähriger Flüchtling.

Außerdem wird die ehemalige Grundschule und Kindergarten in Rötenbach zum 04.04.2016 frei, da der Kindergarten in seine neuen Räume umzieht. In diesem Gebäude könnten zusätzlich mind. 40 Personen in der Erstunterbringung untergebracht werden. Dadurch würde sich das Platzangebot auf mind. 143 erhöhen.

Die Gemeinde Wolfegg erfüllt damit ihre Quote und könnte bei Bedarf weitere Unterbringungsmöglichkeiten bereitstellen.

4. Entwicklung der Zugangszahlen und Unterbringungskapazitäten

In der Sitzungsvorlage Nr. 0024/2016 sind unter Nr. II. 1 die rückläufige Entwicklung der Flüchtlingszahlen im Landkreis und unter Nr. II. 2 die Entwicklung der Unterbringungskapazitäten dargestellt. Die landesweiten Zugangszahlen seit Januar 2015 sind aus dem als Anlage 2 beigefügten Schaubild des Integrationsministeriums Baden-Württemberg ersichtlich.

5. Wertung

Die Gemeinde Wolfegg hat wie unter Ziffer 3 d) dargestellt Ihre Quotenverpflichtungen erfüllt. Damit sind die Voraussetzungen des Kreistagsbeschlusses geschaffen, dass die Zehntscheuer Gessenried nicht für Flüchtlingsunterbringung zu nutzen ist. Sowohl auf dem Gelände des Bauernhausmuseums als auch in der Gemeinde Wolfegg gibt es darüber hinaus weitere Möglichkeiten, bei Bedarf die Unterbringungskapazitäten über die derzeitige Quote hinaus zu erweitern.

Der landes- und kreisweite Rückgang des Flüchtlingszahlen, der weitere Ausbau der

Erstunterbringungskapazitäten des Landkreises in den nächsten Monaten und die vielfältigen Bemühungen der Kommunen zum Ausbau der Kapazitäten für die Anschlussunterbringung führen dazu, dass – Stand heute - keine weiteren Notunterkünfte benötigt werden und voraussichtlich bis zum Sommer 2016 alle Notunterkünfte des Landkreises aufgelöst und die darin untergebrachten Personen in Unterkünfte der Erstunterbringung oder Anschlussunterbringung verlegt werden können.

Aus diesen Gründen wird die Zehntscheuer Gessenried sowohl jetzt als auch bei eventuell wieder steigenden Flüchtlingszahlen nicht mehr als Notunterkunft für Flüchtlinge benötigt. Das Gebäude kann wieder für Museumszwecke und für Veranstaltungen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Schreiben zu evtl. Regressforderungen Interreg-Mittel Anlage 2 – Bruttozugang von Flüchtlingen in Baden-Württemberg

Georg Rupp/ 18.03.2016

gez. Dezernent / Datum